

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 27.06.2016**

### **TOP 1 Bestellung und Vereidigung Frau Margit Stolz zur Gemeinderätin**

**Frau Margit Stolz** rückt nach Beschluss des Gemeinderats vom 30.05.2016 an Stelle von **Herrn Klaus Bogenrieder** in den Gemeinderat nach und wurde in ihrem Amt als Gemeinderätin vereidigt.

### **TOP 2 Information durch den Bürgermeister**

a) Veranstaltung am 05.06.2016 in Dietershausen: „Ein Dorf stellt sich vor“  
Bürgermeister Werner Binder informierte über die Veranstaltung in Dietershausen und bedankte sich bei OV Schrodi sowie allen Beteiligten für den gelungenen Tag.

b) Einweihung Schlosshof am 12.06.2016  
Bürgermeister Binder bedankte sich bei allen Beteiligten, den zahlreichen Helfern und Organisationen für das gute Gelingen der Einweihungsfeierlichkeiten.

c) Hochwassereinsätze in Biberach am 29.05. und am 24.06.2016  
Die Verwaltung informierte über den Einsätze am 24./25.06.2016 der Feuerwehren Ahlen und Uttenweiler, die Überlandhilfe in Biberach geleistet haben. Bereits schon Ende Mai am 29.05.2016 wurde die Freiwillige Feuerwehr Ahlen zu einer Überlandhilfe nach Tiefenbach gerufen. Die Wehr aus Offingen und Dieterskirch waren Ende Mai in Dertingen und im Ortsgebiet Dieterskirch im Einsatz. Bürgermeister Binder bedankte sich bei allen Feuerwehrleuten für die tatkräftige Unterstützung bei den Einsätzen am 29.05.2016 und vom 24.06. auf 25.06.2016.

d) Schwimmbadfest am 02.07. und 03.07.2016  
Herzliche Einladung erging an alle Anwesenden zum geplanten Schwimmbadfest anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Naturfreibads.

### **TOP 3 Bürgerfragestunde**

Ein Bürger hatte mehrere Hinweise und Anfragen u.a. über Hochwasserschutz, Abfluss von Oberflächenwasser und Beseitigung von Schadstoffen. Die Verwaltung sicherte zu, die Sachverhalte zu prüfen.

### **TOP 4 Bekanntgabe nicht-öffentliche Beschlüsse**

Die nicht-öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Gemeinderats wurden per Aushang im Sitzungssaal bekanntgegeben.

### **TOP 5 Nachbesetzung im Verwaltungsverband Bad Buchau**

Nach Ausscheiden von Herrn Klaus Bogenrieder aus dem Gemeinderat galt es auch den Sitz im Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau nachzubesetzen. Als Nachfolgerin von Herrn Bogenrieder schlug die Verwaltung Frau Gemeinderätin Margit Stolz vor.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt der Nachbesetzung von Herrn Bogenrieder durch Frau Gemeinderätin Margit Stolz im Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau zu.

### **TOP 6 Ausscheiden Gemeinderat Thomas Zander**

a) Ausscheiden wegen Verlust der Wählbarkeit  
Herr Gemeinderat Thomas Zander teilte mit, dass er zum 01.07.2016 aus der Gemeinde wegzieht. Gemäß § 31 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 28 Absatz 1 Gemeindeordnung scheidet

die Mitglieder aus dem Gemeinderat aus, die die Wählbarkeit verlieren. Wählbar in den Gemeinderat sind Bürger der Gemeinde. Zur Klarstellung der Rechtslage trifft der Gemeinderat die Feststellung, ob eine Voraussetzung des § 31 Gemeindeordnung vorliegt.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stellt im vorliegenden Fall den Verlust der Wählbarkeit gemäß § 31 Absatz 1 Satz 1 GemO fest und beschließt das Ausscheiden von Herrn Thomas Zander nach Ablauf des Sitzungstages.

b) Nachrücken von Herrn Tobias Pfänder

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 1 GemO rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Dies ist nach der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 Tobias Pfänder. Die Verwaltung schlug vor, die Bestellung und Verpflichtung von Herrn Tobias Pfänder zum Gemeinderat in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beschließt das Nachrücken von Herrn Tobias Pfänder als nächste Ersatzperson für Herrn Thomas Zander. Nach Ausscheiden von Herrn Zander wird Herr Pfänder in der nächsten Sitzung des Gemeinderats zum neuen Gemeinderat bestellt.

## **TOP 7 Mitverlegung Breitbandleerrohre bei weiteren Erdgasmaßnahmen**

Die Erdgas Südwest führt dieses Jahr in Teilen folgender Straßen eine Netzerweiterung durch:

Schmiedgasse, Federseestraße, Betzenweilerstraße, St.-Uta-Straße, Am Ziegelberg, Amselstraße, Robert-Koch-Straße, Peniger Straße, Abt-Ulrich-Straße, Michel-Buck-Straße und Wielandstraße. Die Gemeinde hat einen Förderantrag für die Netzerweiterung gestellt.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Die Gemeinde verlegt mit der Erdgas Südwest die Mikrorohre für die innerörtliche Breitbanderschließung (FTTB) zu den genannten Bedingungen mit. Allen Anschlussnehmern der Erdgas Südwest wird angeboten, den Hausanschluss mit Mikrorohr mit auszuführen. Im Privatbereich müssen die Kosten vom Anschlussnehmer getragen werden.

## **TOP 8 Bebauungsplan „Buchesle II“**

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken

Bürgermeister Binder begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Rettich vom Ingenieurbüro Funk aus Riedlingen. Mit dem Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans wurde gleichzeitig eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Hinweise der Träger öffentlicher Belange wurden dem Gremium durch Frau Rettich dargelegt sowie entsprechend in die Entwurfsplanung eingearbeitet und berücksichtigt. Frau Rettich stellte weiter den artenschutzrechtlichen Beitrag vor. Auch wurde die Oberflächenwasserbeseitigung sowie die Ausgleichs- und Eingriffsbilanzierung bzw. die entsprechende Kompensation hierzu aufgezeigt.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat:

1. Die Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt den einzelnen Stellungnahmen der Verwaltung zu.

b) Festlegung neue Straßenbezeichnung

Nach Erläuterung durch die Verwaltung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt der Straßenbezeichnung „Starenweg“ einstimmig zu.

c) Bewilligung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss

Nach Erläuterung durch die Verwaltung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Buchesle II“ in Uttenweiler mit folgenden Bestandteilen
  - a) der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes, gefertigt vom Ingenieurbüro Funk (Riedlingen) im Maßstab 1:500 mit Datum vom 27.06.2016
  - b) die textlichen Bebauungsplanfestsetzungen vom 27.06.2016
  - c) die örtlichen Bauvorschriften vom 27.06.2016
  - d) die Begründung zum Bebauungsplan vom 27.06.2016 einschließlich des Umweltberichts
  - e) Der Satzungsentwurf vom 27.06.2016 wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Buchesle II“ in Uttenweiler wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt, gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB angehört.

## **TOP 9 Baugesuche**

- a) Bauvoranfrage: Neubau Wohnhaus mit Garage auf Flst. 3346, Im Brühl, Gemarkung Dendingen  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Offingen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Wohnhaus Abbruch und Neubau als Betriebswohnhaus auf Flst. 24, Brunnenweg 2, Gemarkung Dietershausen  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 2500/4, Amselstr. 4, Gemarkung Uttenweiler  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Bauantrag und der Befreiung hinsichtlich der Erhöhung auf zwei Vollgeschosse und Überschreitung der Baugrenze wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) Bauvoranfrage: Abbruch des best. Gebäudes, Neubau eines Doppelhauses mit zwei Flachdachgaragen auf Flst. 2104, Zum Bussen 37, Gemarkung Offingen  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Offingen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- e) Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 2918, Peninger Straße, Gemarkung Uttenweiler  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Bauantrag und den Änderungen bzgl. der EFH wird zugestimmt.

## **TOP 10 Kindergarten**

- a) Kindergartengebühren 2016/2017

In der Sitzung des Gemeinderats vom 27. Juli 2015 wurde die Umstellung der Kindergartenentgelte auf das Württembergische Modell sowie eine schrittweise Erhöhung

der Entgelte gemäß Empfehlung für die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen der kommunalen Spitzenverbände und kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg beschlossen. Auch die Entgelte für das Kindergartenjahr 2016/2017 wurden in diesem Zug bereits festgelegt. Durch den Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) Ende des Jahres 2015 wäre zu einer Kostendeckung von 20 % eine erneute Erhöhung der Elternbeiträge nötig. Derzeit liegt die Kostendeckung bei 14%. Mit Schreiben vom 3. Mai 2016 empfehlen die kommunalen Spitzenverbände, Kirchenleitungen und kirchlichen Fachverbände jedoch keine erneute Erhöhung der Beiträge 2016/2017. Demnach werden die zu Beginn des Jahres 2016 aufgrund Verbesserungen der Regelungen des SUE eingetretenen Steigerungen beim Personalaufwand bei der Festsetzung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/2018 mit einer Erhöhung im Umfang von 6 bis 8 % umgesetzt werden. Es läge im Ermessen der Gemeinden, für das Kindergartenjahr 2016/2017 einen „Zwischenschritt“ einzulegen, indem die veröffentlichten Beiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 nochmals erhöht werden. Die Erhöhung wäre zwischen Kommune und freien Trägern vor Ort gemeinsam umzusetzen.

Der paritätische Ausschuss mit Vertretern der Gemeinde und der Kirche behandelte die Frage einer erneuten Gebührenerhöhung in seiner Sitzung vom 16. Juni 2016. Da ein „Zwischenschritt“ eine zusätzliche Erhöhung der Elternbeiträge bedeuten würden, schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der Beschlussfassung im Paritätischen Ausschuss vor, die in 2015 beschlossene Gebührenerhöhung beizubehalten und die aufgrund der Tarifsteigerung entstandenen Personalkosten bei der Erhöhung für das Kindergartenjahr 2017/2018 zu berücksichtigen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Die Gebühren für das Kindergartenjahr 2016/2017 werden wie geplant und beschlossen erhöht. Ein „Zwischenschritt“ bzw. eine zusätzliche Erhöhung der Gebühren wird nicht festgelegt.

b) Kindergartenbedarfsplanung

Dem Gremium wurde aufgezeigt, dass die Kinderzahlen nach derzeitigem Stand rückläufig sind. Dies kann sich in Zukunft auch auf die einzelne Angebote auswirken.

Gleichwohl können auch Veränderungen durch Zuzug und Baugebiet entstehen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

## **TOP 11      Bekanntgabe, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

- a) Eine Gemeinderätin sprach die Parksituation im Bereich des Gasthofs Sonne im Teilort Ahlen an. Die Verwaltung wird sich die Situation nochmals anschauen und den Vorschlag einer Markierungsfläche betrachten.

b) Verabschiedung von Herrn Gemeinderat Thomas Zander

Bürgermeister Binder bedankte sich bei Gemeinderat Thomas Zander für seine geleistete Arbeit im Gremium zugunsten der Gemeinde Uttenweiler mit einer Urkunde samt Präsent und wünschte ihm für seine Zukunft alles Gute.